



ABSTIMMUNGSRISULTAT DER KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 10. MAI 2025

Abnahme der Rechnung 2024

Die Stimmberechtigten stimmen der Rechnung 2024 zu.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Die Kirchenpflege

Heilig Kreuz, Zürich-Altstetten